

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 1/2024

Sitzung vom Mittwoch, 5. Juni 2024, Uhr  
Gemeindesaal, Alchenflüh

### Anwesend:

|                        |  |
|------------------------|--|
| Vorsitz                | Meyer Marco, Präsident Einwohnergemeinde   |
| Protokoll              | Bernhard Stefanie  |
| Stimmberechtigte       | 27 Personen  |
| Presse                 | -  |
| Gäste                  | Bernhard Stefanie, Gemeindeschreiberin<br>Maja Hedes, Finanzverwalterin<br>Peter Rhyner, Hauswart<br>Ueli Arm, Bauherrenunterstützer SRP |
| Nicht Stimmberechtigte | 4  |

### Traktandum

|          |   |
|----------|---|
| 2024-241 | Eingangsumschreibung  |
| 2024-242 | Jahresrechnung 2023   |
| 2024-243 | Jahresrechnung Werkhofunternehmung Ru-<br>al/Lyssach 2023                                       |
| 2024-244 | Reglement über die Aufgabenübertragung Zivilschutz  |
| 2024-245 | Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzie-<br>rung Turn-, Sport- und<br>Freizeitanlagen |
| 2024-246 | Informationen Gemeinderat   |
| 2024-247 | Verschiedenes   |

**Eingangsumschreibung****TRAKTANDEN / ORGANISATION****Bekanntmachung**

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert in den Amtsanzeigern vom 2. Mai 2024 und 9. Mai 2024 sowie in der INFO Mai 2024, welche allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

**Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO Mai 2024, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, waren die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

**Stimmrecht**

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1'491 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (741 Frauen und 750 Männer). An der heutigen Versammlung sind 27 Personen anwesend. Die Stimmbeteiligung beträgt somit 1.81 %.

**Stimmrechtsfrage**

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

**Presse / Gäste**

Die Gäste und der Haus-/Anlagewart sind separat platziert.

**Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Christoph Beyeler

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

**Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Traktandenfolge

1. **Jahresrechnung 2023**  
Genehmigung der Jahresrechnung
2. **Jahresrechnung 2023 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**  
Kenntnisnahme
3. **Reglement über die Aufgabenübertragung Zivilschutz**  
Genehmigung
4. **Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen**  
Genehmigung
5. **Informationen des Gemeinderates**
6. **Verschiedenes**

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

## BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

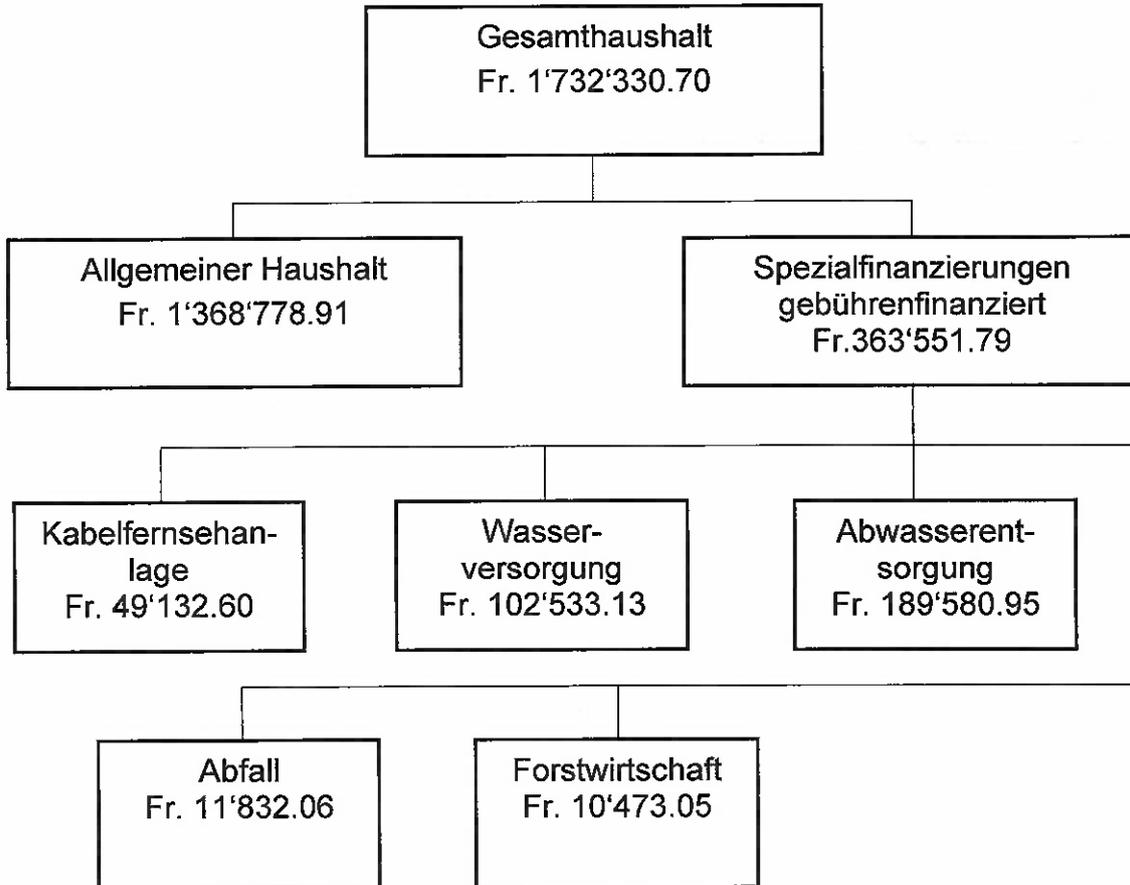
1.300 Gemeindeversammlung

### **Jahresrechnung 2023**

Referentin: Doris Järmann

An der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten das Budget für das Jahr 2022 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2023 liegt die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'712'909.56 abschliessende Jahresrechnung zur Beschlussfassung vor.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'732'330.70 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 67'315.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 1'799'645.70.

### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'368'778.91 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 158'150.00, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'526'928.91 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2023 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr dürfen eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft.
- Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

#### Exekutive

- Minderausgaben für Repräsentationsaufwand Fr.-11'527.00
- Gemeinderatskredit Fr.-18'273.00

#### Verwaltungsliegenschaften

- Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude Fr.-11'558.00

#### Zivilschutz

|  |                      |
|--|----------------------|
| • Die Planungs- und Projektierungskosten sind nicht angefallen             | Fr.-20'000.00        |
| <b>Primarstufe</b>   |                      |
| • Tiefere Lehrerbesoldungsbeiträge   | Fr.-27'792.00        |
| <b>Sekundarstufe I</b>   |                      |
| • Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg                        | Fr.-15'831.00        |
| <b>Schulliegenschaften</b>   |                      |
| • Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude                                  | Fr.-16'952.00        |
| • Dienstleistungen Werkhof   | Fr.-31'410.00        |
| <b>Antennen- und Kabelanlage</b>   |                      |
| • Dienstleistungskosten Dritter  | Fr.-26'568.00        |
| • Tiefere Unterhaltskosten für die Leitungen                               | Fr.-17'400.00        |
| <b>Freizeit</b>  |                      |
| • Dienstleistungen Werkhof   | Fr.-22'154.00        |
| <b>Ergänzungsleistungen AHV/IV</b>   |                      |
| • Beiträge an Kanton   | Fr.-24'257.00        |
| <b>Lastenausgleich Sozialhilfe</b>   |                      |
| • Beiträge an Kanton   | Fr.-87'215.00        |
| <b>Gemeindestrassen</b>  |                      |
| • Dienstleistungen Werkhof   | Fr.-94'115.00        |
| • Investitionsprojekte noch nicht abgeschlossen,<br>tiefere Abschreibungen | Fr.-20'041.00        |
| <b>Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr</b>                                 |                      |
| • Beiträge an Kanton   | Fr.-23'805.00        |
| <b>Wasser- und Abwasserentsorgung</b>                                      |                      |
| • Die Unterhaltskosten der Wasserleitungen sind nicht angefallen           | Fr.-15'000.00        |
| • Betriebsbeitrag an die ARA Burgdorf                                      | <u>Fr.-54'737.00</u> |
|  | Fr.-538'635.00       |

Bei den Einnahmen der Einkommenssteuern natürlicher Personen ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Fr. 358'155.40 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget beträgt der Mehrertrag Fr. 476'544.95.

Die Vermögenssteuern generieren Mehreinnahmen von Fr. 66'560.80.

- Die Gewinnsteuern der juristischen Personen generieren einen Ertrag von Fr. 478'781.15 was im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von Fr. 308'781.15 darstellt. Gegenüber dem Vorjahr bewirken die Steuereinnahmen einen Mehrertrag von Fr. 14'201.45.
- Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von Fr. 1'082'908.35 festzustellen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 603'794.00. Im Budget wurde ein Ertrag von Fr. 727'710.00 geplant. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist eine Abnahme von Fr. 37'869.00 zu verzeichnen.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 3'087'303.55 aufgewendet werden. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Budget um Fr. 168'151.45. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'279.45. Im Jahr 2022 betrug die Belastung Fr. 1'264.75.

- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 249'997.89 bezogen, im Jahr 2022 waren es Fr. 276'127.85. Im Budget waren Aufwendungen von Fr. 401'402.00 vorgesehen.
- Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von Fr. 512'325.35 entstanden. Davon entfielen Fr. 176'325.10 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 1'943'000.00 geplant.
- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen aus der vorhergehenden Buchhaltung separat abgeschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen Fr. 152'585.00 pro Jahr. Im Budget 2023 war dafür ein Betrag von Fr. 152'600.00 enthalten.
- Ab dem Rechnungsjahr 2021 muss der Bestand der Neubewertungsreserve linear aufgelöst werden. Mit dem Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve wird die Auflösungsdauer von 20 Jahren festgelegt, was eine jährliche Entnahme von Fr. 729'290.75 ergibt. Die Auflösung ist ein buchhalterischer Vorgang, der keine liquiden Mittel generiert.

|                      |                                     |                   |
|----------------------|-------------------------------------|-------------------|
| ERFOLGSRECHNUNG      | <b>Aufwand Gesamthaushalt</b>       | Fr. 8'882'543.24  |
|                      | <b>Ertrag Gesamthaushalt</b>        | Fr. 10'614'873.94 |
|                      | Ertragsüberschuss                   | Fr. 1'732'330.70  |
| davon                |                                     |                   |
|                      | <b>Aufwand Allgemeiner Haushalt</b> | Fr. 7'863'190.48  |
|                      | <b>Ertrag Allgemeiner Haushalt</b>  | Fr. 9'231'969.39  |
|                      | Ertragsüberschuss                   | Fr. 1'368'778.91  |
|                      | <b>Aufwand Wasserversorgung</b>     | Fr. 90'692.07     |
|                      | <b>Ertrag Wasserversorgung</b>      | Fr. 193'225.20    |
|                      | Ertragsüberschuss                   | Fr. 102'533.13    |
|                      | <b>Aufwand Abwasserentsorgung</b>   | Fr. 475'417.15    |
|                      | <b>Ertrag Abwasserentsorgung</b>    | Fr. 664'998.10    |
|                      | Ertragsüberschuss                   | Fr. 189'580.95    |
|                      | <b>Aufwand Abfall</b>               | Fr. 205'076.44    |
|                      | <b>Ertrag Abfall</b>                | Fr. 216'908.50    |
|                      | Ertragsüberschuss                   | Fr. 11'832.06     |
|                      | <b>Aufwand Kabelfernsehanlage</b>   | Fr. 228'458.90    |
|                      | <b>Ertrag Kabelfernsehanlage</b>    | Fr. 277'591.50    |
|                      | Ertragsüberschuss                   | Fr. 49'132.60     |
|                      | <b>Aufwand Forstwirtschaft</b>      | Fr. 19'708.20     |
|                      | <b>Ertrag Forstwirtschaft</b>       | Fr. 30'181.25     |
|                      | Ertragsüberschuss                   | Fr. 10'473.05     |
| INVESTITIONSRECHNUNG | <b>Ausgaben</b>                     | Fr. 512'325.35    |
|                      | <b>Einnahmen</b>                    | Fr. 0.00          |
|                      | <b>Nettoinvestitionen</b>           | Fr. 512'325.35    |
| NACHKREDITE          | gemäss separater Tabelle            |                   |

## **Bericht Revisionsstelle**

Marco Meyer präsentiert den Bestätigungsbericht über die Prüfung der Gemeinderechnung sowie des Datenschutzes des Jahres 2023 vom 03. Mai 2024 der Engel Copera AG. Die Rechnung wird zur Genehmigung beantragt und die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

## **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 8'882'543.24, einem Gesamtertrag von Fr. 10'614'873.94 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'732'330.70 zu genehmigen.

## **Diskussion:**

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann teilt mit, dass die grossen Differenzen des allgemeinen Haushalts zum Budget einen faden Beigeschmack haben. Es ist ein Ertragsüberschuss von über 10 Steuerzenteln. Er bittet den Gemeinderat, zukünftig optimistischer zu budgetieren.

Werner Eggimann fragt, was den Begriff Einlageentsteuerung bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bedeutet.

Maja Hedes teilt mit, dass dies im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerrevision zum Vorschein kam, Wasser wurde erst Mehrwertsteuerpflichtig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

## **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 8'882'543.24, einem Gesamtertrag von Fr. 10'614'873.94 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'732'330.70 einstimmig.

1.300 Gemeindeversammlung

## **Jahresrechnung Werkhofunternehmung Rual/Lyssach 2023**

Referent: Rolf Waldspurger

Die Jahresrechnung entspricht in den meisten Teilen den Anforderungen des Rechnungsmodells HRM2. Der Aufbau erfolgt nach den Sachgruppen von HRM2 zusammen mit den jeweiligen Produkten.

- Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'849.55 ab. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden den beiden Gemeinden als Besteller in Rechnung gestellt. Der Kostensatz von CHF 55.00 pro Stunde deckt die laufenden Aufwendungen nicht mehr. Eine Preiserhöhung ist mit der künftigen Planung zu prüfen.
- Im Rechnungsjahr 2023 wurden Rückstellungen aus Mehrleistungen (Ferien- und Überzeitguthaben) des Personals gebildet. Der Mehraufwand beträgt CHF 8'364.00.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 10'000.00 und ist somit im Rechnungsjahr 2023 vollständig abgeschrieben.

- Im Jahr 2023 wurden keine Investitionen über der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 getätigt. Die gesamten Abschreibungen für neue Investitionen betragen CHF 35'728.00.
- Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellenprozent. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt. Es wurden 4'719 Stunden produktiver Arbeit geleistet, die den Anschlussgemeinden in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die Winterdienstverträge mit verschiedenen privaten Liegenschaftsbesitzern und den Gemeinden Rüti bei Lyssach und Aefligen gelten weiterhin. Im Berichtsjahr sind infolge mässigen Schneefalls tiefere Winterdienst-Kosten angefallen.
- Wie in allen bisherigen Geschäftsjahren wurden auch im Berichtsjahr die Nettoaufwendungen für die Werkhofführung zu je 50 % auf die beiden Anschlussgemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwandüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt rund CHF 63'649.00 was einer Zunahme von CHF 12'117.00 gegenüber dem Jahr 2022 entspricht.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:

|                 |   |                | Rüdtligen-Alchenflüh | Lyssach       | Dritte (Nettoaufwand) |           |
|-----------------|---|----------------|----------------------|---------------|-----------------------|-----------|
|                 |   | Total          | Fr. 541'012.13       | 249'997.89    | 275'164.29            | 15'849.95 |
| <b>Produkte</b> |   |                |                      |               |                       |           |
| P1              | Baulicher Strassenunterhalt                       | Fr. 3'382.05   | Fr. 1'787.90         | Fr. 1'594.15  |                       |           |
| P2              | Betrieblicher Strassenunterhalt                   | Fr. 116'412.20 | Fr. 36'007.25        | Fr. 80'404.95 |                       |           |
| P3              | Winterdienst                                      | Fr. 43'349.65  | Fr. 22'540.50        | Fr. 20'809.15 |                       |           |
| P4              | Gewässerunterhalt                                 | Fr. 32'265.20  | Fr. 13'239.20        | Fr. 19'026.00 |                       |           |
| P5              | Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen              | Fr. 60'008.20  | Fr. 27'845.85        | Fr. 32'162.35 |                       |           |
| P5.1            | Sportplatz Lyssach                                | Fr. 16'553.40  |                      | Fr. 16'553.40 |                       |           |
| P5.2            | Spielplatz Dammweg, Alchenflüh                    | Fr. 4'391.90   | Fr. 4'391.90         |               |                       |           |
| P5.3            | Schulhaus Alchenflüh                              | Fr. 32'174.80  | Fr. 32'174.80        |               |                       |           |
| P5.4            | Solaranlage Alchenflüh                            | Fr. -          | Fr. -                |               |                       |           |
| P5.5            | Gemeindeverwaltung Lyssach                        | Fr. 3'596.85   |                      | Fr. 3'596.85  |                       |           |
| P5.6            | Überdeckung Rual                                  | Fr. 5'077.55   | Fr. 5'077.55         |               |                       |           |
| P6              | Dienstleistungen f. Dritte interne (Gden)         | Fr. 6'963.95   | Fr. 3'517.25         | Fr. 3'446.70  |                       |           |
| P9.61           | Dienstleistungen f. Dritte (externe)              | Fr. 1'445.20   |                      |               | Fr. 1'445.20          |           |
| P7              | Abfallentsorgung                                  | Fr. 46'990.80  | Fr. 25'300.10        | Fr. 21'690.70 |                       |           |
| P7.1            | Robidog   | Fr. 23'332.90  | Fr. 13'773.80        | Fr. 9'559.10  |                       |           |
| P8              | Werkhofführung                                    | Fr. 101'585.78 | Fr. 50'792.89        | Fr. 50'792.89 |                       |           |
| P8.5            | Unterhalt und Betrieb Maschinen /Geräte/Fahrzeuge | Fr. 25'712.80  | Fr. 12'856.40        | Fr. 12'856.40 |                       |           |
| P9              | Kanalisationsunterhalt                            | Fr. 3'364.15   | Fr. 692.50           | Fr. 2'671.65  |                       |           |
| Löhne (Aufwand) |   | Fr. 14'404.75  |                      |               | Fr. 14'404.75         |           |

Die Revision wurde durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 05. April 2024 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

## Beschluss und Genehmigung

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2023 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.

- Der Gemeinderäte Lyssach und Rüdtligen-Alchenflüh hat die Jahresrechnung 2023 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wurde der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Jahresrechnung der Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh / Lyssach 2023 wird nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

### **Beschluss:**

Kein Beschluss.

1.300 Gemeindeversammlung

## **Reglement über die Aufgabenübertragung Zivilschutz**

Referentin: Patrizia Lambroia

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchbergplus erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selbst für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selbst sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

### Abstimmung

Dem Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» gültig ab 01. August 2024 wird einstimmig zugestimmt.

1.300 Gemeindeversammlung

## **Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen**

Referentin: Nicole Capelli

Mittels eines neuen Gemeindereglements will der Gemeinderat erreichen, dass künftige Ertragsüberschüsse des Allgemeinen Haushalts in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die allfälligen Ertragsüberschüsse werden somit nicht mehr für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Die in die neue Spezialfinanzierung eingelegten Mittel sind gestützt auf das neue Reglement reserviert, um den Unterhalt sowie die ordentlichen Abschreibungen von Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau von Turn-, Sport- und Freizeitanlagen zu finanzieren.

Das neue «Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen» hält fest, dass eine Einlage in die neue Spezialfinanzierung nur dann erfolgt, sofern der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist. Damit wird eine Spezialfinanzierung gestützt auf kommunales Recht gebildet. Das neue Reglement findet erstmals auf die Gemeinderechnung 2024 Anwendung. Eine weitere Äufnung der finanzstrategischen Reserve in Form von zusätzlichen Abschreibungen wird damit umgangen. Die in der neuen Spezialfinanzierung eingelegten Mittel stehen der Gemeinde damit ohne weitere Voraussetzung für ordentliche Abschreibungen zur Verfügung, sobald aus Investi-

tionen im Zusammenhang mit Sanierung und Erweiterung Schulanlagen Abschreibungen anfallen, welche damit den Finanzhaushalt zusätzlich belasten.

## **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

## Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann begrüsst das Reglement. Vor einiger Zeit wurde ein Flyer über die Schulraumplanung verteilt. Das Reglement müsste geöffnet werden und die Schulanlage auch enthalten (siehe Reglement Kandersteg).

Ursula Lehmann fragt, wie viel eingelegt wird. Doris Järmann teilt mit, dass dies gemäss der Kompetenz des Organisationsreglement geht.

Werner Eggimann stellt den Antrag, dass das Reglement zur Überarbeitung an dem Gemeinderat zurückgewiesen wird.

## Abstimmung

### **Antrag Werner Eggimann:**

Das Reglement ist an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Dem Antrag, das Reglement an den Gemeinderat zurückzuweisen erhält 21 Ja- und 5 Nein-Stimmen.

## **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Antrag um Annahme des Reglements erhält 5 Ja- und 21 Nein Stimmen

## Schlussabstimmung

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen wird mit 17 Ja zu 5 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen wird.

1.300 Gemeindeversammlung

## **Informationen Gemeinderat**

**Erneuerung und Erweiterung Schule Rüdtligen-Alchenflüh (Schulraumplanung)** (Referenten: Nicole Capelli / Ueli Arm)

Ueli Arm, Kaufmann Arm und Jordi AG Burgdorf erläutert der aktuelle Stand der Schulprojekte.

## Diskussion

Kurt Schütz fragt, ob im September über den Gesamtkredit über alle drei Perimeter abgestimmt wird?

Ueli Arm teilt mit, dass nur über den Kredit des Kindergartenprojekts angestimmt mit.

Weiter fragt Kurt Schütz, weshalb nur eine Doppeltturnhalle geplant wird und nicht eine Dreifachturnhalle? Der Bedarf der Vereine für eine Dreifachturnhalle wäre da.

Nicole Capelli erläutert, dass die Gemeinde eine Dreifachturnhalle nicht finanzieren kann und die 3. Turnhalle den ganzen Tag leer stehen wird, da die Schule lediglich rund 1.5 Turnhallen benötigt und der Rest für den Gemeindeverband, welcher auch noch Turnraum benötigt, reichen wird. Für Vereine rechnet sich eine Dreifachturnhalle nicht.

Erwin Rindlisbacher fragt, welche Vereine gewillt wären, für eine Dreifachturnhalle zu bezahlen. Dafür müsste ein zusätzlicher Hauswart eingestellt werden. In Huttwil und in Sumiswald wären die gleichen Probleme, dass die Hallen nicht ausgelastet wären.

Hans Peter Mori erläutert, dass das Anliegen betr. Dreifachturnhalle bereits mehrfach von Kurt Schütz genannt wurde und auch mehrfach diskutiert wurde. Hans Peter Mori bittet Kurt Schütz mitzuteilen, welche Vereine ein Bedürfnis haben, die Halle zu mieten.

**Campus 25+ Kirchberg** (Referentin: Patrizia Lambroia)  
Patrizia Lambroia informiert über den aktuellen Stand des Projekts Campus 25+ in Kirchberg.

Diskussion  
Keine Diskussion.

**Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen Neumattstrasse 5 bis 37 in Rüdtligen**  
(Referent: Rolf Waldspurger)  
Der Gemeinderat hat für das Projekt «Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen Neumattstrasse» einen zusätzlichen Kredit von CHF 70'000 inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Ein Teilstück war aufgrund fehlerhafter Grundlagen des GEP nicht korrekt eingetragen und muss nun zusätzlich saniert werden, um einen Rückstau an den umliegenden Liegenschaften zu verhindern. Für den Verkehr sowie die Fussgänger bleibt die Baustelle weiterhin unpassierbar.

Diskussion  
Keine Diskussion.

**Ersatz Transportleitung Burgdorfstrasse Rüdtligen-Alchenflüh und Lyssach** (Referent: Rolf Waldspurger)

Emmental Trinkwasser ersetzt werden. Zusätzlich zu der Wasserleitung wird auch die Gasleitung der Localnet ersetzt. Am Montag, 17. Juni 2024 beginnen die Bauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung in der Burgdorfstrasse in Alchenflüh resp. der Schachenstrasse in Lyssach.

Der Perimeter umfasst das Gebiet vom Knoten Bernstrasse / Burgdorfstrasse Alchenflüh bis zu der Liegenschaft Schachenstrasse 6 und die Kirchbergstrasse in Lyssach. Die Bauzeit beträgt ca. 10 Monate von Mitte Juni bis Ende April 2025.

## Diskussion

Werner Eggimann fragt wie hoch die Baukosten für unsere Gemeinde sind.

Rolf Waldspurger teilt mit, dass die Baukosten Fr. 180'000.00 für unsere Gemeinde betragen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

1.300      Gemeindeversammlung

## **Verschiedenes**

### Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet.

Bernhard Bütikofer teilt mit, dass das Trottoir bei der Hauptstrasse 36 immer noch nicht in Stand gesetzt wurde, obwohl die Umgebungsarbeiten abgeschlossen sind. Dies wurde bereits dem Bauverwalter mitgeteilt, doch ist noch nichts geschehen. Die Kosten für die Instandstellung darf nicht die Gemeinde tragen.

Weiter teilt Bernhard Bütikofer mit, dass die Spaliere auf der Überdeckung vertrocknet sind. Es fehle an Unterhalt und Pflege.

Ebenfalls teilt Bernhard Bütikofer mit, dass auf der Parzelle 599 lange ein schöner Gemüsegarten betrieben wurde. Nun wäre es eine Katastrophe. Es wäre nur noch Unkraut, welches sich auch auf umliegende Parzellen vermehrt. Kann hier die Gemeinde etwas unternehmen?

Rolf Waldspurger teilt mit, dass er nach Abklärung mit der Gemeindeverwaltung über den Stand der Arbeiten ihm direkt eine Rückmeldung geben wird.

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

### Gratulation

Stefanie Bernhard hat den Führungslehrgang Bernisches Gemeindegader erfolgreich bestanden und hat somit das letzte Puzzleteil ihrer Ausbildung abgeschlossen.

### Internetauftritt [www.rual.ch](http://www.rual.ch)

Marco Meyer weist auf die Homepage der Gemeinde sowie die Applikation für die Smartphones hin, welche über die Gemeinde in einer frischen Aufmachung informieren. Wer sich an Abfahren, Veranstaltungen oder Neuigkeiten erinnern lassen will, kann dies mit der App zuverlässig erledigen lassen.

## Termine 2024

Folgende Termine und Anlässe werden bekanntgegeben:

### **Gemeindeanlässe**

|             |               |           |   |                         |
|-------------|---------------|-----------|---|-------------------------|
| Mittwoch,   | 5. Juni 2024  | 20.00 Uhr | Gemeindeversammlung                       | Gemeindesaal Alchenflüh |
| Donnerstag, | 1. Aug. 2024  | 18.00 Uhr | Bundesfeier                               | Dammweg Alchenflüh      |
| Dienstag,   | 27. Aug. 2024 | 20.00 Uhr | Informationsveranstaltung Schule          | Gemeindesaal Alchenflüh |
| Mittwoch,   | 21. Aug. 2024 | 18.30 Uhr | Musikständli MGKE                         | Autobahnüberdeckung     |
| Mittwoch,   | 4. Dez. 2024  | 20.00 Uhr | Gemeindeversammlung inkl. Jungbürgerfeier | Gemeindesaal Alchenflüh |

### **Abstimmungs- und Wahlsonntag**

|                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| Sonntag, 09. Juni 2024      | Abstimmungen |
| Sonntag, 22. September 2024 | Abstimmungen |
| Sonntag, 24. November 2024  | Abstimmungen |

### Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

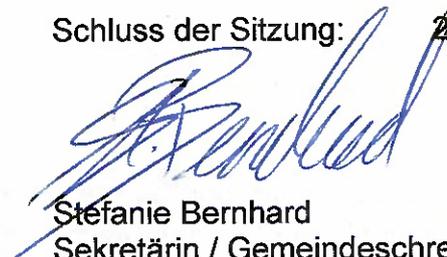
### Rubrik „Hesch gwüsst?“

Gemeindepräsident Marco Meyer fragt die Anwesenden in seiner Rubrik „Hesch gwüsst?“ an, ob jemand aus der Mitte weiss, wer den Ferienpass Region Burgdorf aus Rüdtligen-Alchenflüh vertritt? Marco Meyer zeigt, wer den Ferienpass von Rüdtligen-Alchenflüh vertritt.

### Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Marco Meyer dankt für den Besuch der Versammlung und schliesst diese. Er wünscht allen einen schönen Sommer. Die nächste Versammlung findet am 4. Dezember 2024 statt.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

  
Stefanie Bernhard  
Sekretärin / Gemeindeschreiberin

**PROTOKOLLGENEHMIGUNG**

Gemäss Art. 66 Abs. 1 des OgR lag das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2024 während 30 Tagen, vom 13. Juni 2024 bis am 15. Juli 2024, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 13. August 2024

Der Präsident der Einwohnergemeinde:



Marco Meyer

Im Namen des Gemeinderates

Die Präsidentin

Die Sekretärin



Patrizia Lambroia



Stefanie Bernhard